

19. Bundesvorstandssitzung des BUND, 16. Amtsperiode, am 23. April 2021

Der Bundesvorstand beschließt die Positionierung zur 4. Reinigungsstufe bei Kläranlagen als Leitlinie für Stellungnahmen und Äußerungen des BUND.

Begründung für eine Konkretisierung und Weiterentwicklung der Positionierung des BUND zur 4. Reinigungsstufe an Kläranlagen

Die Bundesarbeitskreise Wasser und Umweltchemikalien/Toxikologie haben die Notwendigkeit einer 4. Reinigungsstufe in der Abwasserreinigung diskutiert und einstimmig (BAK UTox) bzw. bei einer Gegenstimme (BAK Wasser) eine Präzisierung der bisherigen Positionierung des BUND beschlossen. Die beigefügte Positionierung soll als Leitlinie für Stellungnahmen und Äußerungen des BUND genutzt werden und ist nicht als direkte Veröffentlichung vorgesehen. Die Position wird wie folgt begründet:

- In abwasserbelasteten Fließgewässern lassen sich Tausende von Chemikalien als Spurenstoffe nachweisen. Die weitaus meisten sind chemisch nicht charakterisiert und daher unbekannt. Nur von einem kleinen Teil der bekannten Stoffe sind bisher genügend ökotoxikologische und humantoxikologische Untersuchungen gemacht worden, um ihre Wirkung auf Wasserorganismen bewerten zu können. Dies sind schätzungsweise weit weniger als 10% der insgesamt gefundenen Stoffe. Diese Kenntnislücke konnte trotz weltweiter Untersuchungen in den letzten 30 Jahren nicht geschlossen werden. Im Gegenteil; es werden seit Jahren mehr neue Spurenstoffe entdeckt (chemisch charakterisiert) als alte ökotoxikologisch oder humantoxikologisch bewertet werden. Über die Wirkungsweise des Cocktails vieler Spurenstoffe weiß man noch weniger.
- In zahlreichen Gewässern werden die Umweltqualitätsnormen gefährlicher Spurenstoffe überschritten¹. Neben den chemischen Analysen, die die Stoffeliminierung belegen, gibt es auch zahlreiche Forschungsergebnisse, die anhand biologischer Testverfahren zeigen, wie negative biologische Effekte im Ablauf der konventionellen Anlage nach der 4. Stufe verschwinden oder gemindert werden. Auch die positiven Auswirkungen auf die Ökologie der Gewässer sind durch Freilanduntersuchungen (BMBF-Projekte Schussen²) belegt. Andererseits hat sich gezeigt, dass der von der Wasserrahmenrichtlinie geforderte gute Gewässerzustand an vielen Fließgewässern ohne die vierte Reinigungsstufe nicht erreicht werden kann.³

¹ BUND Standpunkt 11 „Mikroschadstoff-Strategie“

² Frau Prof. Triebkorn, Uni Tübingen, https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/74316/abwasserreinigung_20170404.pdf?sequence=1&isAllowed=y

³ www.niddaman.de/veroeffentlichungen-des-projekts

- Die Arbeit an der Position 70 des BUND „Arzneimittel in der Umwelt“ hat gezeigt, dass es eine Reihe von Spurenstoffen gibt, bei denen eine vorsorgende Minderung schwierig ist. Dies gilt insbesondere für verschreibungspflichtige Medikamente. Fast der gesamte Eintrag in Gewässer ist auf Ausscheidungen von Mensch und Tier zurückzuführen.
- Die Position 69 „Herausforderungen für eine nachhaltigen Stoffpolitik“ zeigt deutlich und präzise auf, welche Maßnahmen zur Minderung stofflicher Belastungen getroffen werden müssen. Erstmals ist dort auch die Suffizienz als eine wichtige stoffpolitische Maßnahme gefordert und konkretisiert worden. Mit der Forderung nach einer 4. Reinigungsstufe wird nicht auf diese überwiegend verursacherbezogenen Minderungsmaßnahmen verzichtet. Die vorsorgende Vermeidung von Einträgen von Spurenstoffen muss weiterhin eine tragende Säule einer nachhaltigen Gewässerschutz- und Stoffpolitik sein. Vielmehr ergänzen sich beide Maßnahmenansätze, um den Schutz von Gesundheit, Umwelt und Biodiversität zu verbessern.
- Gleichwohl geht es nicht ohne die 4. Reinigungsstufe. Die Arbeit an der Spurenstoffstrategie des BMU ("Stakeholder-Dialog Spurenstoffstrategie" seit 2016 und anschließende Pilotphase) hat zudem gezeigt, dass Managementmaßnahmen zu Vermeidung und Minderung von Stoffeinträgen nur sehr schleppend vorankommen. Aktuell werden für drei Stoffe Maßnahmen erarbeitet. Die Kapazitäten dieses Prozesses reichen nicht aus, um in den nächsten Jahren mehr als rund 10-20 Spurenstoffe zu behandeln. Im Ergebnis läuft es darauf hinaus, dass ernsthafte Probleme um Jahre oder sogar Jahrzehnte fortbestehen werden und das Vorsorgeprinzip und Minderungsmaßnahmen nicht oder nur schleppend eingeführt werden. Mit Ende 2020 ist die Pilotphase der Spurenstoffstrategie des BMU abgeschlossen. Im Frühjahr ist mit einem Bericht dazu zu rechnen. Aktuell wird bereits daran gearbeitet, diese - aus unserer Sicht unzulängliche - Vorgehensweise zu verstetigen.

Daher ist klar, dass neben verstärkten vorbeugenden Minderungsmaßnahmen auch die 4. Reinigungsstufe zur nachsorgenden Entfernung von Spurenstoffen aus Gewässern gebraucht wird. Im weiteren Verlauf wird es wichtig sein, geeignete Strategien zu entwickeln, um auch den Eintrag nicht abwasserbürtiger, gefährlicher Spurenstoffe zu senken. Durch die Kombination von vorbeugenden Minderungsmaßnahmen und der 4. Reinigungsstufe soll es ermöglicht werden so schnell wie möglich die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der Biodiversitätskonvention zu erreichen.

Grundsätzlich ist es Aufgabe des Gesetzgebers und nicht des BUND Vorschläge zur Finanzierung notwendiger Umweltschutzmaßnahmen zu entwickeln. Wir weisen aber darauf hin, dass eine Reihe von Vorschlägen zur Finanzierung mit einer entschlosseneren Anwendung des Verursacherprinzips existieren, die geeignet sind, die vergleichsweise moderaten Kosten des Ausbaus und des Betriebs von Kläranlagen zu decken. Die Klärung der Finanzierung darf aber nicht zu einer Aufschiebung der notwendigen Maßnahmen für die Erreichung der Umweltqualitätsziele führen.

Gemeinsamer Beschluss der Arbeitskreise Bundesarbeitskreise Wasser und Umweltchemikalien/Toxikologie zur 4. Reinigungsstufe an Kläranlagen

1. Der BUND setzt sich für eine gesetzliche Regelung ähnlich wie in der Schweiz ein, wonach die Betreiber aller großen und mittelgroßen Kläranlagen in Deutschland verpflichtet werden, schrittweise gemäß ökologischen oder den Trinkwasserschutz betreffenden Kriterien in einem festzulegenden Zeitraum eine vierte Reinigungsstufe zur Spurenstoffelimination zu bauen. Auch kleinere Kläranlagen sollen ausgebaut werden, wenn die Trinkwassergewinnung betroffen ist, das entsprechende Gewässer ökologisch besonders wertvoll oder der Abwasseranteil dort besonders hoch ist. Solange es keine bundesweite gesetzliche Verpflichtung gibt, unterstützt der BUND die lokalen Initiativen in den Kommunen und Abwasserverbänden, die freiwillig eine vierte Reinigungsstufe betreiben wollen. Von den Bundesländern fordert der BUND, den Ausbau von 4. Stufen zu unterstützen, um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen und im Einzelfall bei nachgewiesener Gewässerschädigung auch ordnungsrechtlich durchzusetzen.
2. Die Vermeidung des Eintrags umweltgefährdender Chemikalien in den Abwasserstrom und andere Umweltmedien bleibt eine grundsätzliche und vorrangige Forderung des BUND. Beide Handlungsfelder Vermeidung und Abwassertechnik ergänzen sich und sind unverzichtbar.
3. Der BUND setzt sich dafür ein, dass möglichst viele Fördergelder für den Bau von 4. Stufen zur Verfügung stehen. Die vom BMU vorgeschlagene Einführung einer Spurenstoffabgabe als Bestandteil der Abwasserabgabe ist daher eine sinnvolle Maßnahme. Der im Referentenentwurf des BMU vorgesehene Abgabensatz mit einem jährlichen Aufkommen aus den kommunalen Kläranlagen in Höhe von 60Mio € ist angesichts des notwendigen Investitionsvolumens allerdings viel zu gering und sollte um mindestens das 10fache erhöht werden.
4. Das Erreichen der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie sowie der Biodiversitätsziele erfordert ein schnelles Handeln. Daher ist eine schnelle Einführung weiterer Abwasser-Reinigungsmöglichkeiten notwendig. Der Gesetzgeber wird daher aufgerufen, parallel zu deren Einführung Modelle zur Finanzierung nach dem Verursacherprinzip zu erarbeiten und umzusetzen. Der BUND hält die Kosten des Ausbaus und des Betriebs für moderat und grundsätzlich eine Finanzierung über die Abwassergebühren für akzeptabel. Daher wirbt er bei den Bürgerinnen und Bürgern für diese sinnvolle Ausgabe für den Umweltschutz. Der BUND fordert darüber hinaus eine staatliche Förderung.